

AKTUELLE STUDIE

Statistisches Berichtssystem für Steuerberater (STAX II): So tickt der Berufsstand

von Alexandra Buba, M.A., freie Wirtschaftsjournalistin, Nürnberg

| Die Bundessteuerberaterkammer hat die Neuauflage ihrer Berufsstandbefragung „STAX“ veröffentlicht. Sie nimmt die wirtschaftliche Situation der Kanzleien, aber auch deren Kanzleiinhaber in den Fokus. Außerdem bildet die Abrechnungspraxis vor dem politischen Hintergrund der Diskussionen mit Brüssel einen Schwerpunkt der Studie. Neben einer insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung bestehen gewichtige Schwachstellen: Personal, Digitalisierung und Brüssel bereiten Kopfzerbrechen. Die wirtschaftlichen Daten in STAX II beziehen sich überwiegend auf das Jahr 2014. |

Umsatz- und Überschussentwicklung

Der Blick auf die folgenden Zahlen stimmt optimistisch.

Einzelberater mit dem meisten persönlichen Umsatz

Insgesamt erwirtschafteten selbstständige Vollzeit-Steuerberater im Jahr 2014 durchschnittlich einen Honorarumsatz von 286.000 EUR. Das sind 20.000 EUR mehr als im Jahr 2011 – dem Zeitraum der Vorläuferanalyse. Den meisten Umsatz erzielte die Altersgruppe zwischen 50 und 60 Jahren (308.000 EUR). Bei den Einzelkanzleiberatern lag der persönlich erwirtschaftete Umsatz deutlich über dem der Sozietäten und leicht über dem der Bürogemeinschaften. Den meisten Umsatz brachten Unternehmenskunden, deutlich weniger die Privatmandate. Hier sind die Werte in den vergangenen Jahren gesunken.

Beachten Sie | Eins zu eins mit der eigenen Situation vergleichbar sind diese Ergebnisse aber nicht, denn die Durchschnittswerte enthalten eine hohe Streuung. Nimmt man den Median, also den Wert, den die Hälfte der Berater unter- und die andere Hälfte überschreitet, so liegt er bei nur 220.000 EUR.

Persönlicher Überschuss um 10 % gestiegen

Leider weist STAX II den persönlichen Überschuss im Hinblick auf Vollzeit-Steuerberater nicht eigens aus. In die Zahlen fließt vielmehr eine Fülle von Teilzeitdaten ein und beeinflusst das Ergebnis. Denn nur etwa die Hälfte der Befragten ist zu 100 % als selbstständiger Steuerberater tätig. Etwa 30 % der Steuerberater sind Angestellte, 4,6 % freie Mitarbeiter und 3,2 % Syndici.

Der durchschnittliche persönliche Überschuss aller Steuerberater belief sich auf 94.000 EUR und stieg damit im Vergleich zu 2011 um etwas mehr als 10 % an. Auch hier liegt der Median deutlich unter dem Durchschnitt (75.000 EUR), was eine starke Streuung signalisiert. Da in diese Zahl alle Steuerberater mit eingerechnet sind, liegt der persönliche Überschuss der Vollzeit-Selbstständigen deutlich höher. Zum Vergleich: Die Vollzeit-Steuerberater erwirtschafteten im Schnitt 286.000 EUR Umsatz, die Gesamtbefragten nur 230.000 EUR. In ähnlicher Relation dürften sich auch die Überschüsse bewegen.

Den meisten Umsatz brachten Unternehmenskunden

Durchschnittswerte enthalten eine hohe Streuung

Teilzeitdaten beeinflussen das Ergebnis

Median liegt deutlich unter dem Durchschnitt

Gehälter für angestellte Berater sinken

In Sozietäten lag der durchschnittliche persönliche Überschuss bei 115.000 EUR. In Vollzeit angestellte Steuerberater verdienen dort durchschnittlich 69.000 EUR brutto – und damit 6.000 EUR weniger als 2011. Auch für die Angestellten in den Einzelkanzleien sind die Gehälter gesunken: von 69.000 auf 58.000 EUR. Dafür mussten sie – ebenso wie die Selbstständigen – auch etwas weniger arbeiten. Die Einkommen der Selbstständigen sind aber gestiegen – zumindest im Durchschnitt.

Einkommen der Selbstständigen im Durchschnitt gestiegen

Arbeitszeiten durchschnittlich leicht rückläufig

Über alle Arten der beruflichen Stellung hinweg sind die Arbeitszeiten durchschnittlich leicht gefallen. So gaben Selbstständige mit 45,8 Stunden die höchste, freie Mitarbeiter mit 33,3 Wochenstunden die geringste Wochenarbeitszeit an. Angestellte arbeiteten im Schnitt 42,4 Stunden. Eingerechnet in diese Werte sind allerdings auch die Teilzeiterwerbstätigen. Der Median liegt bei Selbstständigen unverändert bei 50 und bei Angestellten nach wie vor bei 45 Stunden – ein Wert, der der gefühlten Wirklichkeit des Berufsstands näherkommen dürfte.

Median liegt bei Selbstständigen bei 50, bei Angestellten bei 45 Stunden

Kanzleiumsätze wachsen um 8 %

Neben der persönlichen wirtschaftlichen Situation ist auch die Entwicklung der Kanzleien positiv: So stieg der durchschnittliche Umsatz auf 795.000 EUR. Betrachtet man nur die Einzelkanzleien, so konnten diese ihren Umsatz auf 329.000 EUR steigern. Das entspricht einem Zuwachs von 8 %. Das klingt gut, jedoch sei darauf hingewiesen, dass es sich um das Wachstum innerhalb von drei vollen Wirtschaftsjahren handelt. Zum Vergleich: Die Gesamtwirtschaft wuchs in demselben Zeitraum zwar nur um 2,6 %. Bei den Beratern kamen jedoch zeitversetzt auch Effekte aus den starken gesamtwirtschaftlichen Wachstumsjahren 2010 und 2011 – zusammen exakt 8 % – an.

Bei den Kanzleiumsätzen gibt es nach wie vor ein starkes West-Ost-Gefälle. So lagen die Durchschnittsumsätze aller Kanzleien im Westen bei 912.000 EUR, im Osten bei 520.000 EUR. Bei den Einzelpraxen fällt die Differenz nicht so gravierend aus. Die Westkanzleien erwirtschafteten durchschnittlich 338.000 EUR, die Kollegen im Osten 312.000 EUR.

Starkes West-Ost-Gefälle besteht nach wie vor

Abrechnung via Steuerberatervergütungsverordnung

Abgerechnet wird dieser Umsatz nach wie vor ganz klassisch via StBVV. 72 % der Befragten geben an, dass der Anteil der Leistungen, die via Pauschalvereinbarung entgolten werden, gemessen an ihrer gesamten Arbeitszeit bei unter 10 % liegt. Dieser Wert hat sich im Vergleich zu 2011 auch nicht maßgeblich verändert: Damals waren es 71 %. Diese Praxis gilt im Wesentlichen auch für die großen Kanzleien. Bei den Einzelkanzleien liegt der Wert bei 74 %.

Pauschalvereinbarungen bei unter 10 %

Wird nicht über die StBVV abgerechnet, ist das eher bei Privatpersonen als bei Unternehmen der Fall. Die durchschnittliche Zeitgebühr für Leistungen

mit mittlerem Schwierigkeitsgrad liegt bei der Abrechnung über die StBVW bei 88 EUR und ist seit 2011 um 14 % gestiegen. Einzelkanzleien nehmen im Schnitt 82 EUR, Sozietäten 94 EUR und Steuerberatungsgesellschaften 99 EUR.

Ausbau der vereinbaren Tätigkeiten

Nach wie vor entfällt der Löwenanteil des Umsatzes bei den Steuerberatern auf die Bereiche Jahresabschluss und Rechnungswesen. Beim Rechnungswesen ist der Wert sogar von 54,9 auf 56 % angestiegen. Noch einmal 26 % machen Einkommensteuer- und betriebliche Steuererklärungen aus. Betrachtet man den Gesamtumsatz, zeigt sich, dass sich der Umsatz aus vereinbaren Tätigkeiten fast verdoppelt hat – von bescheidenen 3,2 auf jetzt 6 %. Auch die Einzelkanzleien konnten hier zulegen: von 2 auf 5,4 %. Die Sozietäten bauten die Umsätze aus vereinbaren Tätigkeiten von 4,4 auf 7,3 % aus. Über zwei Drittel dieser Umsätze stammen aus betriebswirtschaftlicher Beratung, ein nennenswerter Teil aus der Wirtschaftsprüfertätigkeit, die allerdings immer weiter abnimmt. Im Vergleich zu 2011 ist der Anteil des als Wirtschaftsprüfer erwirtschafteten Umsatzes um 3 % gesunken, der Anteil betriebswirtschaftlicher Beratung hingegen um 8 % gestiegen.

Betriebswirtschaftliche Beratung auf dem Vormarsch

Rentabilität der Kanzleien konnte gesteigert werden

Ein Blick auf die Kostenseite zeigt, dass die Rentabilität der Kanzleien leicht zugenommen hat. Das gilt für alle Kanzleiarten. Die Einzelkanzleien senkten ihre Kostenquote von 66 % auf 65 %, die Sozietäten und Gesellschaften von 73 % auf 72 %. Gestiegen sind allein die IT-Kosten. Das bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass sich der IT-Einsatz deutlich erhöht hätte.

Gestiegen sind allein die IT-Kosten

Digitalisierung ohne Berater?

Fast ein Drittel (31,3 %) der befragten Berater glaubte, dass es nicht adäquat auf die Zunahme elektronisch abgewickelter Geschäftsprozesse vorbereitet ist. 2012 waren nur 27 % dieser Ansicht. In der Praxis äußert sich das so: Je Art des Prozesses legten die Befragten ein sehr unterschiedliches Nutzungsverhalten an den Tag. Vor allem das elektronische Steuerkonto und digitale Kontoauszüge wurden häufig eingesetzt (65,6 % und 69,7 %). Seltener gaben die Berater dagegen an, digitale Belegtauschmöglichkeiten und Dokumenten-Management-Systeme zu nutzen. Nur 47,2 % bzw. 48,4 % taten dies. Selbst bei den häufig verwandten digitalen Kanzleiprozessen gab ein großer Teil der Befragten an, sie eher „beginnend“ oder „wenig“ zu nutzen. Das gilt beim elektronischen Steuerkonto für 34,5 % der Nutzer in Ostdeutschland und 29,3 % in Westdeutschland. Das bedeutet, dass gerade einmal die Hälfte der Steuerberater tatsächlich regelmäßig mit dem elektronischen Steuerkonto arbeitet.

Berater fühlen sich nicht adäquat auf elektronische Prozesse vorbereitet

Nur die Großen setzen voll auf Elektronik

Nur 44,5 % der Einzelkanzleien nutzten die Vollmachtsdatenbank. Zum Zeitpunkt der Befragung, das sei einschränkend gesagt, war sie allerdings noch nicht allzu lange verfügbar. Deutlich länger am Markt ist dafür die digitale Buchführung – und doch nur bei 39 % der Einzelkanzleien im Einsatz. Ledig-

Digitale Buchführung nur bei 39 % der Einzelkanzleien im Einsatz

lich 34,9 % tauschten digital Belege mit den Mandanten aus. Je größer die Kanzleien werden, desto stärker nutzen sie die Möglichkeiten der Digitalisierung. So setzten 86,9 % der überregionalen Sozietäten das elektronische Steuerkonto ein, 85,4 % die digitale Buchführung und 77,4 % den digitalen Beleg austausch. 96,2 % bedienten sich digitaler Kontoauszüge.

Kanzleien gehen die Mitarbeiter aus

Den Kanzleien gehen die Mitarbeiter aus – auch das belegt STAX II. 14,4 % von ihnen beklagten im Jahr 2014 unbesetzte Stellen. Im Durchschnitt waren es 2,0. Besonders viele Mitarbeiter fehlten den größeren Kanzleien, doch auch die Einzelkanzleien hätten gerne etwa einen Mitarbeiter mehr beschäftigt.

Ausbildungsmarkt

Auch die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist angespannt. So gab ein Fünftel der Befragten an, im Ausbildungsjahr 2015/16 Probleme mit der Besetzung von vakanten Auszubildendenstellen gehabt zu haben. Das zentrale Problem lag in der mangelnden Qualifizierung der Bewerber (92,9 %). Aber auch die Konkurrenz mit anderen Berufen (32,5 %), mangelnde Ausbildungsreife der Bewerber und das Image des Berufs (28 bzw. 26,3 %) spielten eine Rolle.

Mitarbeiter in der Durchschnittskanzlei

Derzeit arbeiten in der Durchschnittskanzlei etwa zehn Mitarbeiter. Diese Zahl hat sich – trotz Umsatzsteigerungen – im Jahresvergleich zu 2011 kaum verändert. Die Durchschnittskanzlei setzt sich rein rechnerisch aus 3 mitarbeitenden Steuerberatern, 3,8 Steuerfachangestellten, 1,2 Steuerfachwirten und 0,9 Auszubildenden zusammen. Einzelkanzleien beschäftigen im Mittel 4,7 Mitarbeiter, Sozietäten und Steuerberatungsgesellschaften 19,9. Die größeren Kanzleien haben seit 2011 Personal abgebaut, im Schnitt drei Mitarbeiter.

Mensch oder Maschine

Zwar glaubten nur 54,3 % der Kanzleien, dass künftig viele deklaratorische Tätigkeiten durch den Einsatz neuer Technologien und damit verbundene Rationalisierungseffekte entfallen werden und sich als Folge das Tätigkeitsspektrum des Berufsstands verändern und der Mitarbeiterbedarf sinken wird. Schon jetzt konnte aber rund ein Fünftel aller Kanzleien den Mitarbeiterstamm rationalisieren. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Sozietäten: Hier ersetzte in den vergangenen Jahren ein Viertel Personal durch neue Technologien.

Trend zu höherer Qualifikation sichtbar

Mehr als ein Drittel der Befragten hatte einen Universitätsabschluss – i. d. R. Master oder Diplom. Nur 0,2 % gaben an, mit einem Bachelorabschluss tätig zu sein. 29,4 % waren reine Praktiker ohne akademische Ausbildung.

Branchenspezialisierung und thematische Begrenzung

Vergleichsweise einig waren sich die Steuerberater in Fragen der strategischen Ausrichtung: Zwei Drittel hielten die Spezialisierung auf bestimmte

Größere Kanzleien haben den größten Bedarf

Die größeren Kanzleien haben seit 2011 Personal abgebaut

Mitarbeiteraufgaben verschwinden

Mehr als ein Drittel mit Universitätsabschluss

Branchen für erforderlich, um dauerhaft wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Bei einer thematischen Begrenzung war die Zustimmung sogar geringfügig höher (70 %). Für beide Bereiche gilt allerdings: Eingerichtet ist man dafür noch nicht in entsprechendem Maße. Nur jeweils gut die Hälfte der Berater fühlte sich vorbereitet.

Nur die Hälfte der Berater fühlte sich vorbereitet

Syndikus-Steuerberater sind zufriedener

Verhalten optimistisch gaben sich die Kanzleien bei der Einschätzung der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. So sagten 7,2 %, sie erwarteten ein weitaus besseres Ergebnis als 2015. Weitere 25,7 % glaubten immer noch an einen etwas besseren Abschluss. Die große Mehrheit – nämlich 55,5 % – ging von einem ähnlichen Ergebnis aus. 9,9 % der Berater erwarteten dagegen schlechtere Werte, 1,7 % sogar deutlich schlechtere. Den größten Optimismus verbreiteten die Steuerberatungsgesellschaften: Hier gingen fast 40 % von einer prosperierenden Zukunft aus. Am besorgtesten waren die Einzelkanzleien, von denen immerhin 15 % eine Verschlechterung erwarteten.

Syndikus-Steuerberater beurteilten ihre berufliche wirtschaftliche Lage im Vergleich zu Kollegen am positivsten. Hier glaubte fast ein Drittel, dass es ihm besser gehe als den Kollegen. Von den Einzelkanzleiberatern sah sich ein Viertel schlechter gestellt als der übrige Berufsstand.

Sorge vor Maßnahmen aus Brüssel

Gewachsen ist im Berufsstand die Angst davor, dass europäisches Recht den Status der Freiberuflichkeit gefährden könnte. Mittlerweile denken dies 73,8 %, im Jahr 2012 waren es noch 65,7 %. Die StBVV halten inzwischen 82,1 % für eine unerlässliche Grundlage des eigenen wirtschaftlichen Erfolgs, 2012 waren es 78,3 %. Dass Kanzleien bei der Gewinnung von Mitarbeitern umdenken und künftig attraktive Arbeitsbedingungen mit Fortbildungsoptionen, flexiblen Arbeitszeiten und neuer Gehaltsgestaltung bieten müssen, glauben inzwischen fast alle Steuerberater.

Europäisches Recht könnte Status der Freiberuflichkeit gefährden

Konkurrenzsituation auf dem Steuerberatermarkt

Glaubten 2011 noch 65,8 % der Befragten, die Konkurrenz habe in den vergangenen Jahren zugenommen, waren dies zuletzt nur noch 58,0 %. Überraschend ist, dass der Konkurrenzdruck unter den Frauen und auch in Ostdeutschland als geringer empfunden wird. Der größte Wettbewerbsdruck droht nach Ansicht der Befragten durch die Berufsangehörigen selbst. Knapp die Hälfte sieht allerdings auch Gefahr seitens der Bilanzbuchhalter und Kontierer. Ein knappes Viertel erwartet Konkurrenz von der Anwaltschaft. Komplett neu als Bedrohung werden in 2015 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und ausländische Steuerberatungsgesellschaften gesehen.

Konkurrenzsituation erregt gelegentlich Besorgnis

FAZIT | Alles in allem zeigt STAX II einen Berufsstand, der sich in den vergangenen Jahren wirtschaftlich positiv entwickelt hat, aber unverändert vor einer ganzen Reihe von Zukunftsaufgaben steht.